

Frage: Was waren Bäckerstrafen und welche Verordnungen gab es für Bäcker?

Die Bäcker waren in früheren Zeiten, ganz ähnlich wie heute, einer Vielzahl verschiedener Vorschriften, Regelungen und Richtlinien unterworfen, welche die korrekte Ausübung ihres Handwerkes betrafen. Verordnungen der jeweiligen Bäckerzünfte setzten unter anderem Richtwerte für Backwarenqualität und -quantität fest. Städtische Bäcker- und Brotordnungen traten überall hinzu. Vom 16. und 17. Jahrhundert an, mit der Ausdehnung und Festigung der landesherrlichen absolutistischen Macht, begegnen wir auch Handwerksordnungen für größere Territorien. Alle diese Verordnungen enthielten stets auch einen ganzen Strafenkatalog, der Anwendung fand, wenn ein Bäcker in betrügerischer und verbrecherischer Absicht versucht hatte, gegen geltendes Recht zu verstoßen.

Genau geregelt war unter anderem, welche Bäcker überhaupt ihre Waren zum Kauf anbieten durften und zu welchem Zeitpunkt ihnen dies gestattet war. Aus der Stadt Münster im 15. Jahrhundert heißt es: *„Den nicht einheimischen Bäckern endlich war bei Strafe verboten, an anderen Tagen als an den beiden Wochenmärkten ihre Waren einzuführen; auch dann durften sie nur bis 12 Uhr Mittags Gebäck verkaufen und waren gezwungen, das, was sie nicht absetzten, wieder nach Hause zu nehmen.“* Das prinzipielle Verbot für fremde, d.h. außerhalb der Stadt ansässige Bäcker, außer an den Markttagen Brot in die Stadt zu bringen (umgekehrt war „Brotausfuhr“ ebenfalls verboten), wurde nur hin und wieder gelockert oder vorübergehend aufgehoben. Dies geschah beispielsweise, wenn in wirtschaftlichen oder politischen Krisenzeiten eine unsichere Versorgungssituation der Stadtbevölkerung einzutreten drohte, oder dann, wenn die städtischen Bäcker wegen ihrer Ansicht nach existenzgefährdend niedrigen Brottaxen gegen die Obrigkeit aufbegehrten und aus Protest die Stadt verließen.

Vor allem Brotpreis und -gewicht wurden von der städtischen Aufsicht überwacht. Die Brottaxe richtete sich nach den Getreidepreisen. Dabei blieb der Preis des Brotes meist längere Zeit gleich und bei steigenden Getreidepreisen wurde die Größe oder das Gewicht des

Brot es reduziert. Von der Stadt besoldete „Brotwäger“ sowie „Brotbeschauer“ der Bäckerzunft wachten über die Einhaltung der Vorschriften und verhängten teils drakonische Geldstrafen über Bäcker, die gegen die Vorschriften in betrügerischer Absicht verstießen. Im Mittelalter noch gefürchteter war die entehrende Strafe an den Pranger gestellt zu werden, d.h. den Mitbürgern und Kunden öffentlich als Verbrecher oder Betrüger vorgeführt zu werden.

Noch demütigender war die meist vor einer johlenden, schimpfenden und spottenden Volksmenge vollzogene „Bäckertaufe“ oder das sogenannte „Schupfen“. Über diese Ereignisse gibt es eine Vielzahl von historischen Berichten, welche auch die unterschiedlichen Varianten dieser Bestrafungsmethode belegen. So saß der verurteilte Bäcker oft im Korb des sogenannten „Schnellgalgens“ über einer Menge stinkenden Unrats oder einer großen Jauchepfütze. Hier mußte er eine gewisse Zeit verbringen und konnte er schließlich fort, so mußte er zunächst in die übelriechende Brühe unter sich springen. In einem Buch über das alte Bäckerhandwerk in Wien, wird das „*Bäckerschupfen*“, welches als Bestrafung für betrügerische Bäcker dort seit dem 13. Jahrhundert belegt ist und in Österreich erst im Jahr 1792 abgeschafft wurde, folgendermaßen geschildert: *„Der Bäcker wurde zuerst in einen Käfig aus Holz oder in einen Korb gesetzt und mittels einer hebelartigen Vorrichtung mehrere Male unter Wasser getaucht. Daneben nennt man den Vorgang des Eintauchens auch Wippen, Schwemmung, Schnellen, Springen durch den Korb oder Tummeln im Wasser. Der Zulauf war bei solchen Anlässen besonders groß und zum Schaden kam auch der Spott hinzu mit dem sie stets schaulustigen Wiener nicht geizten.“*

Literaturhinweise:

Meyer, Hans B.: "Die deutsche Bäckerzunft", in: *Die Bäckerzunft*, Norden 1950, S. 7-75

Nergert, Heinz: "Brotschaffende Berufsstände", in: *Brotkultur*, Hermann Eiselen (Hrsg.), Köln 1995, S. 200-228

Stahl, C. J.: *Die Geschichte des deutschen Bäckers. Nach den ältesten Quellen und Urkunden dargestellt*, Stuttgart 1911